

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Januar 2026	Nr. 1
------	---	-------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen des
Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der Hochschule für Technik und
Wirtschaft des Saarlandes für das Zertifikatsprogramm Zukunftstechnologien in
der Anwendung)

Vom 29.Oktobe 2025.....

2

Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes für das Zertifikatsprogramm Zukunftstechnologien in der Anwendung

Vom 29. Oktober 2025

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 29. Oktober 2025 aufgrund von § 28 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I, S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I, S. 555), auf Grundlage der Ordnung für Zertifikatsangebote des Continuing Education Center (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 9. Juli 2025 (Dienstbl. Nr. 69/25, S. 622) sowie der Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO) vom 09. November 2022 (Dienstbl. Nr. 8/23, S. 44) folgende Zertifikatsordnung für das Zertifikatsprogramm „Certified Management Expert“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschuss Lehre hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Programmspezifische Bestimmungen
- § 2 Zugehörigkeit zur Fakultät
- § 3 Dauer und Aufbau
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Zertifikatsnachweis
- § 6 Studienplan
- § 7 Teilnahmegebühren
- § 8 Schlussbestimmungen

**§ 1
Programmspezifische Bestimmungen**

Diese Ordnung zur Durchführung des Zertifikatsprogramms "Zukunftstechnologien in der Anwendung" des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) regelt die Zugangsvoraussetzungen und die Prüfungen des Zertifikatsprogramms. Ziel ist es, Personen der Niveaustufe 5 oder höher des Deutschen Qualifikationsrahmens eine Weiterbildung in zukunftsrelevanten Themen zu ermöglichen. Das Zertifikatsprogramm ist gebührenpflichtig.

**§ 2
Zugehörigkeit zur Fakultät**

Zuständig für die Durchführung der Lehre und der Prüfungen sowie der Programminhalte ist als Träger des Zertifikatsprogramms die Fakultät für Ingenieurwissenschaften der htw saar. Sie wird dabei organisatorisch vom CEC Saar unterstützt.

§ 3 Dauer und Aufbau

- (1) Das Zertifikatsprogramm wird berufsbegleitend angeboten. Die Dauer beträgt zwei Semester. Für die Erstellung der schriftlichen Ausarbeitung (Transferportfolio)sind alle vorangegangenen Module inhaltlich relevant und vollständig zu berücksichtigen. Voraussetzung zur Erstellung der Schriftlichen Ausarbeitung (Transferportfolio) ist die Teilnahme an mindestens 70% der Lehrveranstaltungen.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 30 ECTS-Punkte zu erwerben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.
- (3) Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen sowie die Festlegung der möglichen Prüfungssprachen erfolgt im Modulhandbuch.
- (4) Das Zertifikatsprogramm vermittelt Qualifikationen auf Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Zertifikatsprogramm "Zukunftstechnologien in der Anwendung" ist ein Abschluss der Niveaustufe 5 des Deutschen Qualifikationsrahmens zur Einordnung von Qualifikationen im deutschen Bildungssystem (DQR). Über die Zulassung entscheidet die wissenschaftliche Leitung des Zertifikats.

§ 5 Zertifikatsnachweis

- (1) Hat die/der Studierende die Module erfolgreich absolviert, wird mit Bestehen der Prüfung das Zertifikat „Zukunftstechnologien in der Anwendung“ der htw saar verliehen. Die Noten der Module und die zugeordneten ECTS-Punkte werden darauf ausgewiesen.
- (2) Die Gesamtnote wird auf dem Zertifikat ausgewiesen. Sie errechnet sich aus 50% schriftliche Ausarbeitung (Transferportfolio) und 50% Kolloquium.

§ 6 Studienplan

Modul-nr.	Modul	Prüfung	ECTS
ZTA 1	<p>"Zukunftstechnologien in der Anwendung"</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werkstoffkonzepte und Auswahl • Digitale Prozessautomatisierung mit SPS • Digitale Produktion • Industrie- und kollaborative Roboter • Programmierwerkzeuge für Ingenieure (LabVIEW) • Bioverfahrenstechnik mit Labor 	<p>Teilnahme an mindestens 70% der Lehrveranstaltungen Voraussetzung zur Erstellung des Transferportfolios</p>	0

	<ul style="list-style-type: none"> • Fluidtechnik - Simulation • Mikroskopie mit Licht und Elektronen • Intelligente Sensorik in der Praxis • Requirements Engineering and Management • New Work und New Leadership 		
ZTA 2	Transferportfolio für Zertifikatsprogramm "Zukunftstechnologien in der Anwendung"	-Schriftliche Ausarbeitung (benotet, 50% Gewichtung) -Kolloquium (benotet, 50% Gewichtung)	30

§ 7 Teilnahmegebühren

Die aktuellen Teilnahmegebühren werden im Gebührenverzeichnis des CEC Saar an der htw saar ausgewiesen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt zum 1. Dezember 2025 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab diesem Zeitpunkt beginnen. Sie wird an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ und im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, 16. Dezember 2025

gez. Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville
Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit